

GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Stand 30.12.2014

**Ausbildungsbausteine
für die Berufsausbildung zur
Servicekraft für Schutz und Sicherheit**

Inhalt

Allgemeine Vorbemerkungen

Berufsspezifische Vorbemerkungen

Bausteinstruktur

Ausbildungsbaustein 1 (Menschen und Objekte schützen)

Ausbildungsbaustein 2 (Verhalten und Handeln bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen)

Ausbildungsbaustein 3 (Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel einsetzen und anwenden)

Ausbildungsbaustein 4 (Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr umsetzen)

Anlagen

- Ausbildungsrahmenplan
- Rahmenlehrplan

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Ausgangslage

Die bundeseinheitlichen Ausbildungsbausteine (ABB), die das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gemeinsam mit Experten und Expertinnen aus der betrieblichen und berufsschulischen Ausbildungspraxis für 11 bzw. 14 Ausbildungsberufe¹ im Jahre 2007 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelt hat, sind zwischenzeitlich, insbesondere auch im Rahmen des BMBF-Förderprogramms JOBSTARTER CONNECT², erfolgreich in der Praxis erprobt worden. Die dort gewonnenen guten Erfahrungen veranlassten das BMBF im Jahre 2013, das BIBB erneut mit der Entwicklung von weiteren ABB („der zweiten Generation“) zu beauftragen. Dabei wurden folgende sieben (bzw. acht) Ausbildungsberufe ausgewählt:

- Änderungsschneider /-in
- Berufskraftfahrer/-in
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit (inklusive Servicekraft für Schutz und Sicherheit)
- Konstruktionsmechaniker/-in
- Zerspanungsmechaniker /-in

2. Konzept

Das verwendete Konzept für die Entwicklung kompetenzbasierter ABB hat das BIBB bereits im Jahre 2007 mit den beteiligten Bundesressorts sowie den Sozialparteien entwickelt und abgestimmt (FRANK/GRUNWALD 2008 und 2009). Danach gelten für die Entwicklung der Ausbildungsbausteine die folgenden Eckpunkte:

- a. Die ABB eines Berufes werden aus der dem Beruf zugrunde liegenden aktuellen Ausbildungsordnung (AO), dem Ausbildungsrahmenplan (ARP) und dem entsprechenden Rahmenlehrplan (RLP) entwickelt und müssen die darin vorgeschriebenen (Mindest-) Inhalte vollständig umfassen.

¹ Industrie und Handel: Kaufmann/-frau im Einzelhandel (+ Verkäufer/-in), Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Fachkraft für Lagerlogistik (+ Fachlagerist/-in), Industriemechaniker/-in, Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Chemikant/-in. Handwerk: Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Elektroniker/-in - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Maler/-in und Lackierer/-in (+ Bauten- und Objektbeschichter/-in).

² Vgl. www.jobstarter.de/ausbildungsbausteine (27.11.2014)

- b. Die ABB orientieren sich am Konzept der beruflichen Handlungsfähigkeit, das heißt, dass *„die Berufsausbildung ... die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang...“*(§1 Abs. 3 BBiG) vermittelt.
- c. Die ABB orientieren sich an einem umfassenden Kompetenzverständnis, das sich am Lernfeldkonzept der Kultusministerkonferenz (KMK) orientiert. Handlungskompetenz wird danach verstanden als *„... die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.“*
- d. Die inhaltliche Gestaltung und Struktur der ABB folgt sinnvollen Teilmengen der AO, des ARP und des RLP, die an den Prinzipien einer vollständigen Handlung ausgerichtet sind und sich am „Handeln in Situationen“ orientieren. Sie bilden berufstypische und einsatzgebietsübliche Arbeits- und Geschäftsprozesse ab, die das berufliche Handeln der ausgebildeten Fachkräfte in ihrer Gesamtheit maßgeblich bestimmen.

Wichtigstes Kriterium für den Zuschnitt der Ausbildungsbausteine ist somit der den Beruf prägende *Arbeits- und/oder Geschäftsprozess*. In jedem Baustein werden mindestens die Qualifikationen vermittelt, die notwendig sind, um die Kompetenzen in dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld abzusichern.

Die Entwicklung der ABB erfolgte – wie bereits schon 2007 - in enger Kooperation mit Experten und Expertinnen der betrieblichen und berufsschulischen Ausbildungspraxis.

Die inhaltliche Gestaltung und Strukturierung der ABB berücksichtigen die Ausbildungsziele, die im jeweiligen Ausbildungsberuf erreicht werden sollen und die im Ausbildungsrahmenplan (ARP) und im Rahmenlehrplan (RLP) festgelegt sind. Die berufstypischen Arbeits- und/oder Geschäftsprozesse bilden die inhaltliche Vorgabe bzw. Eingrenzung für die Entwicklung der ABB. Jedem ABB sind die dazu

gehörenden Lernziele aus dem ARP sowie dessen Entsprechung aus dem RLP zugeschrieben worden, woraus sich auch die angemessene Dauer für die Vermittlung ergibt. Die zeitlichen Richtwerte werden in Wochen angegeben; sie haben empfehlenden Charakter.

Die zeitliche Abfolge der Bausteine ist schematisch dargestellt und hat ebenfalls empfehlenden Charakter (Bausteinstruktur).

Für jeden einzelnen ABB wurden Kompetenzen beschrieben. Die Kompetenzen geben an, was ein Lernender/eine Lernende nach Absolvierung der vorgeschlagenen Vermittlungszeit „können“ soll. Um für technologische oder organisatorische Veränderungen offen zu sein, wurden die Kompetenzen auf einem angemessenen Abstraktionsniveau formuliert.

Zum besseren Verständnis der Kompetenzen und als Anregung für die Umsetzung der ABB in die betriebliche bzw. überbetriebliche oder schulische Ausbildungspraxis wurden zum Teil Konkretisierungen anhand von möglichen Lernsituationen vorgenommen.

Die geltenden Prüfungsregelungen des jeweiligen Ausbildungsberufes bleiben unberührt.

3. Hinweise für die Anwendung der Ausbildungsbausteine

Die vorliegenden ABB sind ein Mittel, um im Übergangsbereich in ausgewählten Qualifizierungen eine schrittweise Vorbereitung auf einen Berufsabschluss zu ermöglichen. Dies betrifft z.B. Jugendliche, die sozial- oder marktbenachteiligt sind, und die deshalb berufsvorbereitende Maßnahmen durchlaufen. Eine zweite mögliche Zielgruppe sind junge Erwachsene, die älter als 25 Jahre sind und bisher noch nicht über einen entsprechenden Berufsabschluss verfügen.

Die Vermittlung der Kompetenzen der ABB eines Ausbildungsberufes sollte die jeweiligen individuellen Entwicklungsstände der Lernenden berücksichtigen. Allerdings wird empfohlen, dass die Gesamtvermittlungsdauer aller ABB eines Berufes die Gesamtzeit von fünf Jahren möglichst nicht überschreiten sollte, da ansonsten die Kompetenzen des zuerst erworbenen ABB zwischenzeitlich veraltet sein könnten.

Die Entscheidung über die Nutzung von Instrumenten der Kompetenzfeststellung und deren Dokumentation liegt in der Verantwortung der Durchführungsträger. Im Rahmen der Erprobung der ABB im Rahmen des Programms JOBSTARTER

CONNECT ist von einigen teilnehmenden Projekten ein sog. *Orientierungsrahmen* entwickelt worden, der durchaus als Grundlage für die Bescheinigung erfolgreich absolvierter ABB herangezogen werden kann (Programmstelle JOBSTARTER 2014, S. 73 ff). Weitere Modelle der Kompetenzfeststellung werden seit 2013 pilothaft im Rahmen eines sog. direkten bzw. indirekten Weges der Zertifizierung bei mehreren Industrie- und Handelskammern in Deutschland erprobt (DIHK 2013).

Literatur

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK 2013): Zertifizierung von Teilqualifikationen – eine Pilotinitiative der IHK-Organisation:

URL:<http://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/ausbildungspolitik/positionen/teilqualifikation> (27.11.2014)

FRANK, Irmgard; GRUNWALD, Jorg-Günther (2008): Ausbildungsbausteine – ein Beitrag zur Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – BWP, 4/2008, S. 13 – 17.

URL:http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bwp_2008_04_frank_ausbildungsbausteine.pdf (27.11.2014)

FRANK, Irmgard; GRUNWALD, Jorg-Günther (2009): Ausbildungsbausteine. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, C. Schwerpunktthema, S. 287 – 298.

URL:http://datenreport.bibb.de/media2009/datenreport_bbb_09_c.pdf (27.11.2014)

Programmstelle JOBSTARTER beim BIBB (Hrsg) (2014): Mit Ausbildungsbausteinen zum Berufsabschluss, (JOBSTARTER PRAXIS – Band 8), Bonn Juni 2014.

(URL:http://www.bmbf.de/pub/Jobstarter_Praxis_-_Band_8.pdf (27.11.2014)). Hier finden sich zum Thema Ausbildungsbausteine ab S. 176 weitere Literaturhinweise sowie auch Hinweise zu Veröffentlichungen der Programmstelle Jobstarter beim BIBB sowie zu Fachpublikationen anderer Stellen.

Berufsspezifische Vorbemerkungen

1. Zugrundeliegender Ausbildungsberuf

Die Ausbildungsbausteine für den zweijährigen Ausbildungsberuf **Servicekraft für Schutz und Sicherheit** basieren auf

- der Ausbildungsordnung (AO) vom 21. Mai 2008 (BGBl I S. 940 – 946), insbesondere dem darin enthaltenen Ausbildungsrahmenplan (ARP) – Anlage 1 – sowie
- dem Rahmenlehrplan (RLP), der von der Kultusministerkonferenz (KMK) am 10.04.2008 veröffentlicht wurde – Anlage 2.

Sie enthalten alle die im Ausbildungsberufsbild der AO angegebenen Mindestinhalte der Ausbildung.

Die Ausbildungsinhalte des Ausbildungsberufes Servicekraft für Schutz und Sicherheit sind identisch mit den Inhalten der ersten beiden Jahre des dreijährigen Ausbildungsberufes Fachkraft für Schutz und Sicherheit.

2. Schneidung der Ausbildungsbausteine

Für den Zuschnitt der Bausteine wurden typische Arbeits- und Geschäftsprozesse des Berufs identifiziert, die aus der Beurteilung der eingebundenen Experten zusammenhängende und abgrenzbare Handlungsfelder der beruflichen Praxis darstellen und die inhaltlich sinnvolle Teilmengen des ARP und des RLP enthalten. Für die vorliegende Schneidung der Bausteine wurde darauf geachtet, dass die Bausteine nicht zu kleinteilig geschnitten wurden, um Handlungskompetenz in komplexen Arbeitszusammenhängen aufbauen zu können. Um Anschlussfähigkeit zu erreichen und flexible Übergangsmöglichkeiten zu schaffen, wurde bei der Schneidung ebenfalls darauf geachtet, dass die Bausteine in sich abgeschlossen sind (vollständige Handlung). Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des ARP sowie die Inhalte der Lernfelder des RLP wurden vollständig berücksichtigt und auch an den Prüfungsinhalten und -bereichen ausgerichtet, um den Absolventen bzw. Absolventinnen eine Teilnahme an der Zwischenprüfung bzw. der Abschlussprüfung an den Kammern grundsätzlich zu ermöglichen.

Ergebnis dieser Überlegungen sind folgende 4 Ausbildungsbausteine:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Menschen und Objekte schützen | 36 Wochen |
| 2. Verhalten und Handeln bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen | 26 Wochen |
| 3. Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel einsetzen und anwenden | 26 Wochen |
| 4. Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr umsetzen | 16 Wochen |

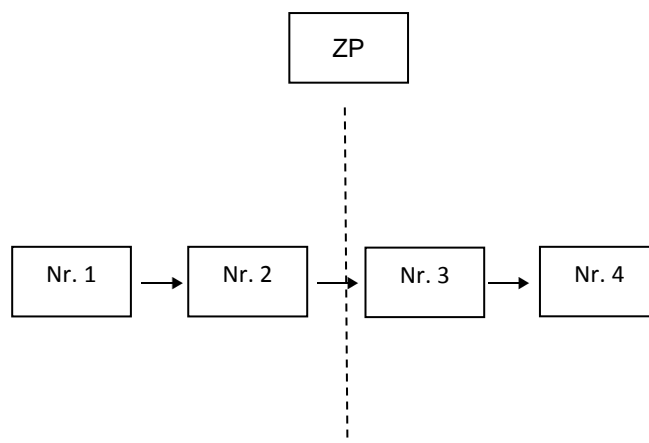
3. Ausbildungsdauer und zeitliche Abfolge

Die Ausbildungsordnung gibt einen Zeitrahmen von zwei Jahren für die Ausbildung vor.

Diese Gesamtzeit muss im Regelfall durch die Ausbildung in den Bausteinen abgedeckt sein. Für die Dauer der Ausbildungsbausteine sind keine Margen angegeben, aber die Zeitangaben dienen als Orientierungsgröße und können in Abhängigkeit von der Zielgruppe (Berufsvorbereitung, Nachqualifizierung etc.) variieren.

Die Baueinstruktur des zweijährigen Ausbildungsberufes Servicekraft für Schutz und Sicherheit wurde adäquat zum dreijährigen Beruf **Fachkraft für Schutz und Sicherheit** gestaltet. Dies soll die gegenseitige Anrechenbarkeit der erworbenen Bausteine ermöglichen und einen Beitrag zum Durchstieg leisten.

Die Ausbildungsbausteine sind aufeinander aufbauend konzipiert. Eine veränderte Abfolge ist nicht vorgesehen, da die Inhalte sich meist auf vorausliegende oder nachfolgende Bausteine beziehen.



Baustein 1 ist als Grundlagenbaustein konzipiert. Er ist mit einer Dauer von 36 Wochen der umfangreichste Baustein. Dieser Baustein soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage versetzen, grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, um in Arbeitsgebieten der Sicherheitswirtschaft erstmals tätig zu werden. Er enthält die Rechtsvorschriften für das Bewachungsgewerbe und beschreibt die Abgrenzung zu den Aufgaben der Polizei. Er vermittelt grundlegende Kompetenzen für die Berufs- und Arbeitswelt.

Baustein 2 ist der Nachfolgebaustein zu Baustein 1. In ihm lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich bei der Durchführung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen fach- und situationsgerecht zu verhalten und unter Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung zu handeln.

Die Kommunikation mit Kunden und im Team steht dabei im Vordergrund. Die Besonderheiten in der Kommunikation mit bestimmten Gruppen werden ebenfalls behandelt. Die Rechtsvorschriften, insbesondere die Rechte der Betroffenen, werden vertieft.

Der Ausbildungsbaustein umfasst zudem Ausbildungsinhalte der Interventionskraft – VdS gemäß den Richtlinien nach VdS-2172. Der Teilnehmer lernt den Umgang mit Einbruch- und Brandmeldeanlagen (EMA/BMA), das Verhalten bei Maßnahmen der Alarmverfolgung und bei der Kooperation mit der Polizei und anderen öffentlichen Stellen.

Baustein 3 soll die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage versetzen, den Kunden im Bereich der mechanischen Sicherheitstechnik und der elektronischen Überwachung, also bei der Absicherung seines Eigentums zu beraten und zu unterstützen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, im Bereich der Notruf- und Serviceleitstellen mitzuarbeiten. Sie erlernen die Funktionsweise einer Leitstelle und die Bedienung der Leitstellentechnik, dabei werden eingehende Alarme bearbeitet und Maßnahmen eingeleitet.

Im Baustein 4 liegt der Schwerpunkt auf der präventiven Arbeit. Dazu werten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Bedrohungen aus, erkennen Gefahren sowie Gefährdungspotentiale und beurteilen diese vor dem Hintergrund des Risikomanagements. Sie lernen dabei, sicherheitstechnische Defizite festzustellen und daraufhin unter Beachtung des Umwelt-, Arbeits- und Datenschutzes Abhilfemaßnahmen einzuleiten und präventive Sicherungsmaßnahmen

durchzuführen. Sie lernen spezielle Vorschriften kennen, z.B. WaffG, GefahrgutV, etc. und wenden diese z.B. im Verkehrsdienst an.

4. Hinweise zur Umsetzung

Die Inhalte der Bausteine erfordern grundsätzlich eine starke Einbindung in die betriebliche Praxis, daher ist der Großteil der Ausbildungsinhalte im Betrieb zu vermitteln. Bei der Umsetzung sollen komplexe Arbeits- und Geschäftsprozesse als vollständige Handlung realisiert werden.

Die Umsetzungsbeispiele geben exemplarische Anregungen aus der Praxis für konkrete Arbeitsaufträge in der Umsetzung der Bausteine.

5. Die Zuordnungen zum RLP

Die Zuordnungen der Inhalte aus dem RLP sind nur Hinweise auf die Lernfelder in denen der Themenbereich behandelt wird. Es ist nicht als konkrete und exakte Zuordnung anzusehen.

Begründung:

Dem Rahmenlehrplan liegt der Lernfeldgedanke zugrunde. Zur Vermittlung theoretischer Inhalte werden dazu Lernfelder und Lernsituationen als Unterrichtsbeispiele aus Handlungsfeldern/Handlungssituationen der Praxis abgeleitet.

Bei den vorliegenden Bausteinen ist eine Trennung von praktischer und theoretischer Ausbildung nicht vorgesehen. Die Inhalte des RLP sind in die vollständigen Handlungen (planen – ausführen – bewerten) der Handlungssituationen, die der Ausbildung in Bausteinen zu Grunde liegt, zu integrieren. Es ist wichtig, geeignete Handlungssituationen auszuwählen, um die gesamten Anforderungen im Beruf (Theorie und Praxis) anhand dieser zu vermitteln.

6. Eingebundene Experten

Bei der Entwicklung der Ausbildungsbausteine haben fünf Gutachter/innen der betrieblichen Ausbildungspraxis und Berufsschule mitgewirkt.

Bausteinstruktur des Ausbildungsberufes Servicekraft für Schutz und Sicherheit

	Nr.	Bezeichnung der Ausbildungsbausteine	Dauer (Zeitraumen in Wochen)	Zuordnungen (Schwerpunkt)		Stellung in der Gesamtausbildung	
				ARP (Berufsbild-Nr.)	RLP (Lernfeld-Nr.)		
1. und 2. Jahr	1	Menschen und Objekte schützen	36	1 a, b - d 2.1 a - c 2.3 a - c 4 e - g, i	1, 2, 4, 5, 6, 8 WiSo	Einstiegsbaustein Nachfolgend: 2	
	2	Verhalten und Handeln bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen	26	3.1 a - c 3.2 a, b 5 a - g 5 h, i 6 a	1 - 6, 8	Voraussetzung: 1 Nachfolgend: 3	
	<i>Möglichkeit der Zwischenprüfung der Servicekraft nach 62 Wochen</i>						
	3	Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel einsetzen und anwenden	26	2.2 a - g 6 a - c 4 h	3 - 7, 9	Voraussetzung: 1-2 Nachfolgend: 4	
	4	Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr umsetzen	16	4 a - d 2.2 a - g	1, 3, 4, 6, 8	Voraussetzung: 1-3 Nachfolgend: 5	
Abschlussprüfung Servicekraft für Schutz und Sicherheit nach 24 Monaten bzw. 104 Wochen							

Ausbildungsberuf	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	
Ausbildungsbaustein	Nr. 1	Menschen und Objekte schützen
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	<p>Ziel des Bausteines ist es, Lernende auf ihre Tätigkeit in der Sicherheitsbranche und im Bewachungsgewerbe vorzubereiten. Sie werden qualifiziert, Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf Menschen und Objekte sowohl im operativen als auch im administrativen Bereich durchzuführen und rechtssicher zu handeln.</p> <p>Schwerpunkte sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen für die Tätigkeit in der privaten Sicherheitswirtschaft mit Inhalten aus der Bewachungsverordnung, der Gewerbeordnung (GewO), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Strafgesetzbuch (StGB) und dem Straf- und Verfahrensrecht. Außerdem werden die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz gemäß den Unfallverhütungsvorschriften berücksichtigt.</p>	
Vermittlungsdauer	36 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Einstiegsbaustein für alle weiteren Ausbildungsbausteine Voraussetzung: keine	

Inhalte des Ausbildungsbausteins:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ³	RLP ⁴
1	<p>Die Lernenden informieren sich über unterschiedliche Organisationsstrukturen von Unternehmen und beschreiben den eigenen Betrieb. Sie wenden den Prozess der Leistungserstellung im eigenen Unternehmen an.</p> <p>Sie informieren sich über die einzelnen Bereiche und Tätigkeiten im Ausbildungsbetrieb und in der Sicherheitswirtschaft und beurteilen und bewerten deren systemisches Zusammenwirken und die Schnittstellen. Dazu zählen die Objektsicherung, Veranstaltungsdienst, Sicherungs- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum, Geld- und Wertdiensten sowie Notruf- und Serviceleitstellen.</p>	2.1 a-c 2 (Abschnitt B)	1, 8
2	<p>Die Lernenden beachten grundlegende gesetzliche Bestimmungen für die Ausbildung und Ausübung in ihrem Ausbildungsberuf. Sie informieren sich über wichtige Inhalte von Ausbildungs- und Arbeitsverträgen sowie über die Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung.</p>	1 a-e 1 (Abschnitt B)	2
3	<p>Sie beachten die Abgrenzung zwischen privater Sicherheitswirtschaft und den Aufgaben von Polizei und Ordnungsbehörden sowie der Staatsanwaltschaft.</p>	2.1 b, c	8
4	<p>Die Lernenden berücksichtigen alle relevanten Gesetze, Verordnungen und Sicherheitsbestimmungen die Grundlagen ihres Handelns und Verhaltens sind. Sie nutzen ihre Kenntnisse im</p>	1 a-d	1, 5, 8

³ Siehe Anlage 1

⁴ Siehe Anlage 2

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ³	RLP ⁴
	Entscheidungsfindungsprozess, welcher Grundlage ihrer Schlussfolgerungen und Entscheidungen ist. Sie erkennen Rechtsverstöße und bewerten diese. Sie wenden allgemeine, objektspezifische sowie tätigkeitsbezogene Dienstanweisungen an.		
5	Sie orientieren sich am Unternehmensleitbild und wirken an der Umsetzung mit.		1
6	Die Lernenden berücksichtigen den Zusammenhang zwischen Qualität und Kundenzufriedenheit und die Auswirkungen auf das Betriebsergebnis.	2.3 b, c	1, 8
7	Die Lernenden überprüfen bei Streifengängen und Kontrolldiensten die Einhaltung der betrieblichen und gesetzlichen Vorschriften zum Brandschutz, zum Arbeitsschutz sowie zum Umwelt- und Datenschutz. Sie unterscheiden abstrakte sowie konkrete Gefahren und handeln entsprechend. Im operativen Einsatz erkennen und beurteilen sie Gefährdungspotentiale anhand einer vorhandenen Gefährdungsanalyse und leiten bei einem erkannten Handlungsbedarf geeignete Sicherungs- und Schutzmaßnahmen ein.	2.2 e 4 b, c 4 e-g, i	1, 4, 5, 8
8	Die Lernenden ergreifen im Ernstfall, z.B. bei Feuer- oder Einbruchsalarm, die notwendigen Maßnahmen und benachrichtigen die zuständigen Stellen gemäß Dienstanweisung. Sie halten die Flucht- und Rettungswege frei und weisen die Rettungskräfte ein.	4 c	8
9	Die Lernenden wenden die Grundlagen des Brandschutzes und der ersten Hilfe an. Sie berücksichtigen die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und sind vertraut im Umgang mit Handfeuerlöschgeräten zur Brandbekämpfung.	4 b, f	5
10	Die Lernenden dokumentieren sicherheitsrelevante Ereignisse und Ergebnisse EDV-gestützt und wenden das Berichts- und Meldewesen an, um eine gerichtsverwertbare und versicherungsrechtlich belastbare Dokumentation zu erreichen (rechtliche Tragweite). Sie führen Alarmprotokolle, Besucherlisten sowie Wachbücher und erstellen Berichte.	2.2 a-g	4
11	Die Lernenden übernehmen Verantwortung für ihren eigenen Arbeits- und Lernerfolg.		1, 2

Beispiele für die Umsetzung:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Beispiele
zu 1	<p>Leitfragen: Welche Fachbereiche sind im Ausbildungsbetrieb vorhanden? Welche Funktion und Wechselwirkung haben sie?</p> <p>Die Fachbereiche werden nach Funktionalität klassifiziert und in Organigrammen abgebildet. Einzelne Prozessbeschreibungen werden nach dem Qualitätsmanagementsystem (QMS) durchgeführt.</p>
zu 1	<p>Welche Organisationseinheit hat welchen Arbeitsauftrag und wie sind die Schnittstellen zu anderen Einheiten?</p> <p>Überprüfen des eigenen Unternehmens hinsichtlich der vorhandenen Organisationsstruktur: Linien- / Stablinienorganisation, Matrixorganisation, Ablauforganisation,</p>
zu 1	Tätigkeiten gemäß DIN 77200 beschreiben
zu 2	JArbSchG, BBiG, NachweisG, Tarifvertragsarten und Bedeutung, KündSchG, MuSchG
zu 4	<p>Leitfragen: Welche Rechtsgüter gibt es und wie können diese geschützt werden? Auf welche Art und Weise können Rechtsgüter verletzt werden?</p> <p>Anhand von Fallbeispielen und Lagen werden Rechtsgüter zugeordnet und identifiziert. Die Rechte von Personen und Institutionen werden benannt und beachtet. Schutzmaßnahmen werden abgeleitet und auf ihre rechtliche Grundlage hin überprüft.</p>
zu 4, 7	<p>Leitfragen: Wie ist der Handlungskreislauf bei Gefährdungsanalysen bzw. Schwachstellenanalysen aufgebaut? Wie lautet die Schutzzielhierarchie? Was sind verbotene Gegenstände aus dem Waffengesetz? Welche anderen Gefahrstoffe und Klassifizierungen gibt es?</p> <p>Vor der Erstellung von Arbeits- bzw. Dienstanweisungen werden die Objekte hinsichtlich ihres vorhandenen Gefährdungspotenzials beurteilt.</p>
zu 4	Erlaubnisse zur Bewachung gemäß GewO § 34 a, BewachV, dienstliche Grundlagen gemäß BGV C7
zu 5	Leitbild des eigenen Unternehmens kennen und umsetzen
zu 7, 8	<p>Leitfragen: Welche Arbeits- bzw. Brandschutzbestimmungen gibt es? Welche Inhalte hat der abwehrende, vorbeugende und organisatorische Brandschutz? Welche Umwelt- und Datenschutzbestimmungen gibt es und wie werden diese befolgt?</p> <p>Objektbegehungen werden durchgeführt und anschließend umfangreiche und aussagefähige Gefährdungsanalysen durchgeführt und dokumentiert, die sämtliche Aspekte des Daten-, Brand- und Umweltschutzes umfassen.</p>
zu 7	<p>ArbSchG, BGV A1, Grundzüge umweltgerechten Verhaltens, Prinzipien z.B. gemäß Verursacherprinzip, Kooperationsprinzip, Gemeinlastprinzip, Abfallvermeidungsprinzip, Emissionen und Immissionen</p> <p>Gefährliche Güter – Kennzeichnungen – Gefahrstofftransport</p>
zu 9	Löschmittel und Brandklassen unterscheiden

Lfd. Nr.	Beschreibung der Beispiele
zu 10	Unterscheidung Meldung und Bericht; (7-Golden-W's: Wann? Wo? Was? Wie? Womit? Warum? Wer?) Grundlagen Bürosoftware, z.B. MS-Office o.Ä.
zu 11	Lernstrategien entwickeln, Lernschritte festlegen, Lerntechniken anwenden

Ausbildungsberuf	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	
Ausbildungsbaustein	Nr. 2	Verhalten und Handeln bei Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	<p>Ziel dieses Bausteins ist es, Lernende zu qualifizieren, sich bei der Durchführung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen fach- und situationsgerecht zu verhalten und unter Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung zu handeln. Sie leiten Erst- und Hilfsmaßnahmen ein.</p> <p>Schwerpunkte sind die Kommunikation und Kooperation mit Kunden sowie im Team. Insbesondere sollen die Lernenden in diesem Zusammenhang die Grundregeln der verbalen und nonverbalen Kommunikation kennen und anwenden.</p> <p>Bei Beratungsleistungen, der Angebotserstellung und der Einsatzfähigkeit verwenden sie die in der Sicherheitswirtschaft gängigen Fachbegriffe, auch in englischer Sprache.</p> <p>Der Baustein umfasst Ausbildungsinhalte der Interventionskraft -VdS.</p>	
Vermittlungsdauer	26 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	<p>Voraussetzung: Nr. 1</p> <p>Nach dem Absolvieren der Ausbildungsbausteine 1 und 2 besteht die Möglichkeit zur Zwischenprüfung Servicekraft für Schutz und Sicherheit.</p> <p>Nachfolgend: Nr. 3</p>	

Inhalte des Ausbildungsbausteins:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ⁵	RLP ⁶
1	Die Lernenden unterscheiden die eigenen Rechte und die Grundrechte anderer, erkennen Rechtsverstöße, bewerten diese und leiten ggf. erforderliche Maßnahmen ein. Sie erstellen eine erste Gefährdungs- bzw. Bedrohungsanalyse.	1 a-d	3, 5
2	Die Lernenden wenden die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Rechtsvorschriften situationsbezogen und sicher an.	1 a-d	4
3	Die Lernenden informieren sich über Verhaltensnormen von Personen sowie Gruppen und wenden, unter Beachtung der Grundregeln der Kommunikation, situationsgerecht Kommunikations- und Deeskalationstechniken an. Sie erkennen Konfliktpotentiale, bewerten sie und wenden Methoden der Deeskalation unter Berücksichtigung der Wirkung des eigenen Verhaltens an.	3.1 a, b 3.2 c-f 5 b, c, h	8
4	Die Lernenden erkennen aus psychologischer Sicht das Verhaltensmuster und Verhaltensweisen von Einzelpersonen und Personengruppen in alltäglichen Situationen sowie in Not- und	5 h, i	1, 6, 8

⁵ Siehe Anlage 1

⁶ Siehe Anlage 2

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ⁵	RLP ⁶
	Ausnahmesituationen und agieren situationsabhängig. Sie sind vertraut mit Verhaltensweisen und Motiven von Einzeltätern und Tätergruppen hinsichtlich des Vortatverhaltens, der Tatausübung sowie des Nachtatverhaltens.		
5	Die Lernenden schützen verantwortungsvoll gefährdete Personen, Personengruppen und sich selbst unter Beachtung der Grundsätze der Eigensicherung. Sie beachten die Verhaltens- und Handlungsgrundsätze auf dem Weg zum und am Interventionsort.	5 b, e, h	4 8
6	Die Lernenden leiten Hilfsmaßnahmen ein, führen Erstmaßnahmen durch und erfassen sowie melden Zwischenfälle und Unfälle, unter Angaben zu Verletzten, Schäden und Gefahren weiter.	5 f, g	3 5
7	Die Lernenden arbeiten in innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Teams kooperativ zusammen. Sie nutzen Kommunikationswege im Betrieb und zum Kunden, um zielgerichtet Dienstleistungsaufträge zu bearbeiten. Sie beachten generelle, fallweise sowie improvisatorische Regeln und Situationen im Betrieb hinsichtlich der Kooperationsprozesse zwischen Mitarbeitern und Kunden. Die Lernenden arbeiten kooperativ mit Polizei, Behörden, Organisationen und anderen Hilfskräften zusammen.	3.1 a-c	2 6 8
8	Die Lernenden beurteilen die Wirkung gefährlicher Gegenstände und Waffen.	4 d	8
9	Die Lernenden geben Auskünfte und erteilen ordnende Anweisungen, auch in englischer Sprache.	3.2 a, b 5 d	2 6
10	Die Lernenden können auf Kundenseite mit Einkäufern, Sicherheitsverantwortlichen oder Sicherheitsbeauftragten kommunizieren. Sie informieren den Kunden in Beratungsgesprächen und bei Angeboten über Besonderheiten der Dienstleistung in Bezug auf Einsatzart, -ort, -zeit, -dauer und Kosten.	3.2 a, b 3.2 c-e	2 6
11	Sie unterscheiden berufsrelevante Verbände und Gewerkschaften. Sie vertreten ihre Interessen mit Hilfe der gesetzlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten, wie z.B. im Betriebsrat oder in der JAV.	2 d (Abschnitt B)	2
12	Die Lernenden nutzen die Vorteile von Teamstrukturen. Sie organisieren Team- und Einsatzbesprechungen und beachten dabei das Selbst- und Zeitmanagement.	3.1 d	2
13	Die Lernenden kommunizieren mit Kunden und im Team und wenden dabei grundlegende Regeln der Gesprächsführung und Konfliktlösung an. Sie reflektieren ihr eigenes Verhalten, identifizieren Störungen und Missverständnisse der Kommunikation personen- und situationsbezogen auf unterschiedlichen Ebenen(, erkennen von	3.1 a,b,e	2

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ⁵	RLP ⁶
	wem diese ausgehen und wie sie behoben werden) und bearbeiten Konflikte mit Mitarbeitern sowie Kunden angemessen und nachhaltig. Dabei beachten sie die Auswirkungen auf das Betriebsklima und die Arbeitsleistung.		

Beispiele für die Umsetzung:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Beispiele
zu 1, 2	<p>Leitfragen: Was ist Recht? Auf welchen Rechtsgrundlagen wird gehandelt?</p> <p>Der Lernende erwirbt Grundwissen über Rechtsverhältnisse handelnder Personen und Institutionen. Er kennt die Rechtfertigungsgründe, die ihm erlauben in die zu schützenden Rechtsgüter anderer einzugreifen. Er kennt die Abgrenzung zwischen der staatlichen Gewalt und den Rechten eines jeden Bürgers und gemäß besonderer Rechtsvorschriften die Befugnisse des Besitzers und Besitzdieners.</p> <p>Vergleich öffentliches und privates Recht.</p> <p>Jedermannsrechte</p>
zu 1, 2	<p>Leitfragen: Welche Lage liegt vor? Sind unerlaubte, rechtswidrige oder widerrechtliche Handlungen erkennbar. Muss, kann oder soll der Sicherheitsmitarbeiter (SMA) einschreiten?</p> <p>Erkennen und bewerten der vorliegenden Lage, erstellen einer Lagebeurteilung und daraus einen Handlungsbedarf ableiten.</p> <p>Tatbestandslehre beherrschen: Sachverhalt/Handlung - Tatbestandsmäßigkeit - Rechtswidrigkeit - Schuld. Handlungskreislauf erkennen, Rechtfertigungsgründe, Schuldminde- bzw. Schuldabschließungsgründe erkennen und bewerten.</p>
zu 2, 3, 4	<p>Leitfragen: Wie verhalte ich mich angemessen? Wie verhalte ich mich rechtlich korrekt?</p> <p>Beachten der Grundsätze der Eigensicherung und Ausschluss von Fremdgefährdung Dritter. Insbesondere beim Einsatz von Notwehrmitteln und Schusswaffen. Berücksichtigung der Rechtsgüter Dritter.</p>
zu 3, 4, 5	<p>Situationsbedingte Verhaltensnormen und -mustern von Personen und Gruppen – soziale, formelle und informelle Gruppen</p> <p>Rollenverhalten, Gruppendynamik, Konfliktpotential</p>
zu 7	<p>Aufgaben und Abgrenzung der Tätigkeiten von Polizei, Staatsanwaltschaft und privaten Sicherheitsdiensten</p>
zu 9, 11	<p>Leitfragen: Was sind die spezifischen Inhalte von Angeboten? Welche Variablen sind darin vorhanden? Wie wird der Kunde informiert?</p> <p>Erwerb von Grundwissen über Sicherheitsbestimmungen aus den Unfallverhütungsvorschriften der VBG, datenschutz- bzw. umweltschutzrechtlichen Belangen als Bestandteil für Kundenangebote bei Sicherheitsdienstleistungen.</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung der Beispiele
	Erwerb von Fachbegriffen in englischer Sprache und Verwendung in der Kommunikation.
zu 10	<p>Leitfragen: Wer ist für welchen Bereich im Betrieb zuständig? Über welche Kommunikationswege werden welche Informationen übermittelt? Wie werden eventuelle Abweichungen und Störungen erkannt und behoben? Welche organisatorischen Hilfsmittel werden dazu eingesetzt?</p> <p>Erwerb von Wissen über ablauforganisatorische Prozesse der Nachfrageerfassung und Angebotserstellung, Nutzung von Checklistenverfahren zur Informationsverarbeitung. Fragetechnik, Arten von Fragen, Einzel- und Gruppengespräche, Mitarbeitergespräch, Kritikgespräch, rhetorische Deeskalation</p> <p>Kommunikationsmittel und deren Anwendung: Telefon, E-Mail, Vis-a-vis-Kommunikation</p>
zu 12	Betriebsverfassungsgesetz, Betriebsvereinbarungen

Ausbildungsberuf	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	
Ausbildungsbaustein	Nr. 3	Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel einsetzen und anwenden
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	<p>Ziel dieses Bausteins ist es, Lernende zu qualifizieren, in Sicherheitsunternehmen und beim Kunden mechanische Sicherungs- und elektronische Überwachungseinrichtungen der Übertragungs- und Leitstellentechnik zur Meldungsübertragung und -verarbeitung auszuwählen und einzusetzen.</p> <p>Sie sind vertraut mit der Organisation des Leitstellenbetriebs (NSL) sowohl im täglichen Dienstablauf als auch in Not- und Ausnahmefällen. Dabei berücksichtigen sie die Bestimmungen des Datenschutzes.</p>	
Vermittlungsdauer	26 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	Voraussetzung: Nr. 1 und 2 Nachfolgend: Nr. 4	

Inhalte des Ausbildungsbausteins:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ⁷	RLP ⁸
1	Die Lernenden informieren sich über den Aufbau und die Funktionsweise sicherheitstechnischer Einrichtungen und Systeme. Sie unterscheiden die Wirkungen und Funktionsweisen mechanischer Sicherung und elektronischer Überwachung.	6 a, b	3 7
2	Die Lernenden vergleichen und bewerten die im operativen Einsatz vorgefundenen Situationen, Maßnahmen und Einrichtungen, indem sie sich über grundlegende technische, organisatorische und personelle Maßnahmen sowie mechanische sicherheitstechnische Einrichtungen zur präventiven Gefahrenabwehr informieren.	6 a, b	3 7
3	Die Lernenden setzen die einzelnen mechanischen sicherheitstechnischen Einrichtungen und Hilfsmittel unter Berücksichtigung von deren Zusammenwirken situationsgerecht ein und bedienen diese fachgerecht. Sie nutzen Funktionsanleitungen und Handbücher. Sie beachten die Rechtsgrundlagen und Bestimmungen für den Einsatz von sicherheitstechnischen Einrichtungen.	6 a	3 4
4	Die Lernenden überprüfen die ordnungsgemäße Funktion von Schutz- und Sicherheitseinrichtungen und leiten bei Mängeln Maßnahmen ein.	4 d, e, i	7
5	Die Lernenden beurteilen die Möglichkeiten mechanischer (Grund-)Sicherung von Objekten und unterscheiden die Leistungsstufen zur präventiven Gefahrenabwehr.	4 a-c	3 7

⁷ Siehe Anlage 1

⁸ Siehe Anlage 2

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ⁷	RLP ⁸
	<p>Sie beurteilen die Möglichkeiten elektronischer Überwachung von Objekten und unterscheiden die Leistungsstufen zur präventiven Gefahrenabwehr (z.B. EMA, Klasse A, B, C).</p> <p>Sie arbeiten mit Warensicherungssystemen und Anlagen zur Zutrittskontrolle.</p>		
6	<p>Die Lernenden arbeiten in Notruf- und Service-Leitstellen (NSL) oder anderen Leitstellen und bedienen die vor Ort zum Einsatz kommenden sicherheitstechnischen Einrichtungen.</p> <p>Sie nehmen eingehende Meldungen auf, werten diese aus und organisieren den störungsfreien Dienstablauf.</p>	6 b, c	7
7	<p>Die Lernenden beurteilen eingehende Störungen und Alarmer an technischen Einrichtungen und leiten unverzüglich die erforderlichen gefahrenabwehrenden und schadenbegrenzenden Maßnahmen (Notfallmanagement) an Hand von Dienstweisungen ein.</p>	2.2 f, g	4 6
8	<p>Die Lernenden unterscheiden die Möglichkeiten der Sicherung und Überwachung von Alleinarbeitsplätzen, erfassen und dokumentieren ihre Arbeit z.B. mit Wächterkontrollsystemen (WKS).</p>	6 c	7
9	<p>Die Lernenden nutzen die modernen und vorhandenen Informations- und Kommunikationstechniken und setzen diese richtig und lösungsorientiert ein.</p> <p>Sie dokumentieren Geschäftsvorfälle mit Hilfe von Standard- und Branchensoftware.</p>	2.2 a-c	7
10	<p>Sie wenden die Bestimmungen zum Daten- und Geheimschutz an. Sie stellen den Schutz persönlicher Daten sicher und treffen Vorkehrungen gegen den Missbrauch von Daten.</p> <p>Sie sind sich der Bedeutung betriebsinterner Daten für den Unternehmenserfolg bewusst, behandeln diese vertraulich und überwachen diese Daten und Informationen vor dem Ausspähen.</p>	4 h 2.2 d, e	4 5 9

Beispiele für die Umsetzung:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Beispiele
zu 1, 5	<p>Leitfragen: Welche sicherheitstechnischen Einrichtungen werden eingesetzt? Wie sind diese Systeme vernetzt und welche systemischen Auswirkungen haben diese? Werden Synergien genutzt?</p> <p>Mechanische Sicherung als Basis jeder Sicherung, Ergänzung der Grundsicherung durch elektronische Überwachung, Sicherheitsstufen (Widerstandsklassen RC1 bis RC6), Zusammenhang Widerstandswert und Interventionszeit</p>
zu 3	<p>Elemente der mechanischen Sicherung kennenlernen: Türen, Fenster, Schlösser, Schließzylinder, Zäune, Rollläden, Tore, Wertbehältnisse (Tresore)</p> <p>Bedingungen für die Videoaufzeichnung im öffentlichen Raum (BDSG) und im Betrieb (BetrVG)</p>
zu 5	<p>Leitfragen: Welche Arten gibt es und wie ist deren Funktionsweise? Was muss die jeweilige Anlage leisten? Welche Störungen können auftreten? Welche Technik wird am sinnvollsten eingesetzt.</p> <p>Bestandteile von EMA, BMA, ÜMA und deren Funktionsweise. Aufbau einer EMA: EMZ, Melder, Übertragungsgeräte, Notstromversorgung. Anforderungen an die Leistungsstufen A, B, C</p> <p>RVS, CCTV und RFID, Warensicherungssysteme und andere moderne Sicherheitstechniken. Richtige Auswahl, Handhabung, Einsatz, Pflege und Funktionsprüfung, Erkennen und Beseitigen von Störungen.</p> <p>Rechtsgrundlagen, z. B. des BetrVG hinsichtlich des Einsatzes von Überwachungstechnik, Personenvereinzelungsanlagen (PVA) und Zutrittskontrollsystemen (ZKS).</p> <p>Bestandteile einer Videoanlage, technische Grundlagen für die jeweilige Aufnahmesituation, Blende, Brennweite, Beleuchtung, Störeinflüsse, Sabotage, etc.</p>
zu 6, 7	<p>Leitfragen: Welche Verhaltensweisen sind beim Eingang von Störungen und Meldungen über Not- und Ausnahmefälle erforderlich? Welche Informationen werden erfasst, dokumentiert und weitergegeben? Wie funktionieren Funkgeräte, Telefonleitzentralen, Videoüberwachungsanlagen, Alarmmeldesysteme, Totmannschaltungen?</p> <p>Der Lernende überblickt sämtliche Komponenten einer Leitstelle und Leitzentrale und das Zusammenwirken der einzelnen Elemente. Er kann Alarmmeldungen interpretieren und Alarmverfolgungs- und Interventionsmaßnahmen bei Überfall, Einbruch- und Brandmeldungen einleiten. Er kennt Besonderheiten bei technischen Überwachungsanlagen im Betrieb und bei wartungsbezogenen Stillständen von Großanlagen der Industrie. Er leitet Ferninterventionsmaßnahmen bei RVS-basierten Meldeanlagen ein (RVS: Remote-Video-System). Er bindet andere unterstützende Kräfte wie Polizei, Feuerwehr, Not- und Rettungsdienste mit ein. Er kennt Aufbau, Struktur und Handlungsweise von Krisenstäben im Rahmen des betrieblichen Katastrophenschutzmanagements (BKO) in Bezug auf Großschadensereignisse.</p> <p>Beispiel - Diebstahlschutz bei einem Autohändler: Zusammenwirken von mechanischer Sicherheit (Zaun), Meldetechnik (EMA) und Videotechnik zur Verifizierung des Alarms</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung der Beispiele
zu 8	Kennenlernen verschiedener WKS, Datenaufnahme und -auswertung, Überwachung bei Alleinarbeit (BGR 139), Funkgeräte mit Totmannschaltung, Gasüberwachung, etc.
zu 9	<p>Funktechnik, Funksysteme, Betriebsarten, Betriebsbedingungen, Störungen und deren Behebung / Vermeidung, Digital- und Analogfunk, BOS-Funk</p> <p>Anwendung von Standardsoftware und betriebsspezifischer Software; Leitstellensoftware</p> <p>Software zur Dienstplanung, Einteilung und Abrechnung</p>
zu 10	<p>Kundendaten sind das Kapital der Firma und müssen geschützt werden</p> <p>Berücksichtigung der Bestimmungen des BDSG für Datenverarbeitungssysteme und zur Datensicherung und -pflege:</p> <p>Schutz persönlicher Daten vor Missbrauch durch Dritte, Datensicherung, Datenspiegelung, Unterscheidung verschiedener Konzepte, Vollsicherung, differentielle und inkrementelle Sicherung, Überprüfung der Datensicherung und der sicheren Lagerung, redundante Datenhaltung, Vergabe der Rechte zur Nutzung von Datenträgern, Auswertung der Logdateien, Datenschutzbeauftragter, abhörsichere Räume, technische Einrichtungen und Anlagen</p>

Ausbildungsberuf	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	
Ausbildungsbaustein	Nr. 4	Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr umsetzen
Begründung und Hintergründe für die Abgrenzung des Bausteins	<p>Ziel dieses Bausteins ist es, Lernende zu qualifizieren, Maßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr anzuwenden.</p> <p>Die Lernenden sollen befähigt werden, Gefahren und Gefährdungspotentiale zu erkennen und auf den Grundlagen des Risikomanagements zu beurteilen. Dabei stellen sie sicherheitstechnische Defizite fest und leiten unter Beachtung des Umwelt-, Arbeits- und Datenschutzes, Abhilfemaßnahmen ein.</p> <p>Präventive Sicherungsmaßnahmen werden durchgeführt.</p>	
Vermittlungsdauer	16 Wochen	
Stellung in der Gesamtausbildung	<p>Voraussetzung: Nr. 1 - 3</p> <p>Nach dem Absolvieren der Ausbildungsbausteine 1 bis 4 besteht die Möglichkeit zur Abschlussprüfung Servicekraft für Schutz und Sicherheit oder zum Teil 1 der Abschlussprüfung Fachkraft für Schutz und Sicherheit.</p> <p>Nachfolgend: Nr. 5 oder 6</p>	

Inhalte des Ausbildungsbausteins:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ⁹	RLP ¹⁰
1	<p>Die Lernenden führen Gefahrenanalysen für den operativen Bereich gemäß dem Handlungskreislauf durch und leiten daraus präventive Schutzmaßnahmen ab. Sie unterscheiden zwischen prospektiver und retrospektiver Betrachtungsweise, um daraus unter Berücksichtigung der gültigen Sicherheitsbestimmungen geeignete Schlussfolgerungen für präventive Sicherungsmaßnahmen abzuleiten und durchzuführen sowie ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen.</p> <p>Sie ermitteln und bewerten die Auswirkungen des Einsatzes von Waffen, verbotenen Gegenständen und gefährlichen Stoffen nach den Vorschriften des Waffengesetzes und der Gefahrstoffverordnung und leiten ggf. Maßnahmen ein.</p>	4 a-d	1 8
2	<p>Die Lernenden unterscheiden die Tätigkeiten in der Objektsicherung, in den Sicherungs- und Ordnungsdiensten im öffentlichen Raum sowie im Veranstaltungsdienst und stellen den jeweils notwendigen Schutzbedarf fest.</p> <p>Sie erarbeiten sich dazu eigenständig die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen als verbindlichen Handlungsrahmen.</p> <p>Sie erstellen für ihre Tätigkeitsbereiche eine Bedrohungsanalyse unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Dabei bewerten sie Gefahren und Gefährdungspotenziale und benennen</p>	1 c 2.2 a-g 4 a-d 4 i 3 (Abschnitt B) 2.3 a, b	3 8

⁹ Siehe Anlage 1

¹⁰ Siehe Anlage 2

Lfd. Nr.	Beschreibung der Kompetenzen	Bezug zu	
		ARP ⁹	RLP ¹⁰
	<p>Schutzziele.</p> <p>Sie unterscheiden grundlegende technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr und setzen sie ein.</p> <p>Sie vergleichen und bewerten die im operativen Einsatz vorgefundenen Situationen, Maßnahmen und Einrichtungen.</p> <p>Sie führen nach den Einsätzen Nachbesprechungen durch, dokumentieren die Ergebnisse und entwickeln Verbesserungsvorschläge.</p>		
3	<p>Sie berücksichtigen die Wirkung des eigenen Auftretens auf andere Personen und die Öffentlichkeit.</p> <p>Im Umgang mit Menschen nutzen sie Techniken der Gesprächsführung sowie Methoden des Konfliktmanagements zur Deeskalation und wenden diese situationsbezogen und zielgerichtet an.</p>	5 a, c	3 6
4	Die Lernenden beachten Dienst- und Arbeitsanweisungen und fertigen Berichte, Protokolle, Meldungen und Dokumentationen an und berücksichtigen deren inhaltlichen Aufbau und Unterschiede.	2.2 f, g	4
5	Als NSL-Fachkraft führen und überwachen sie die operativ eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter u. a. im Objektschutzdienst, Revierdienst sowie Geld- und Wertdienst (Geld-/Werttransporte).		
6	<p>Sie ermitteln Gefährdungen der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie am jeweiligen Einsatzort und ergreifen Maßnahmen zu ihrer Vermeidung. Dazu berücksichtigen sie Grundsätze des Brand- und des Arbeitsschutzes und wenden Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften an.</p> <p>Im Rahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erfassen und dokumentieren sie Arbeitsunfälle und melden diese unter Einhaltung der dafür vorgesehen Meldewege und Nutzung der erforderlichen Formulare weiter.</p>	4 a,e,f 3 (Abschnitt B)	4
7	<p>Sie unterscheiden die Aufgaben im Verkehrsdienst. Sie identifizieren in diesem Zusammenhang mögliche Gefährdungen, melden und dokumentieren Verkehrsunfälle sowie Verstöße gemäß den Grundregeln der Verkehrsunfallaufnahme.</p> <p>Sie leiten Hilfsmaßnahmen ein und führen sachkundig und verantwortungsbewusst erforderliche Erstmaßnahmen durch.</p>	5 f, g	4, 8
8	Sie setzen Energie und Material wirtschaftlich und umweltschonend ein. Sie vermindern Abfälle, führen Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zu und leisten damit einen Beitrag zum Umweltschutz.	4 (Abschnitt B)	4

Beispiele für die Umsetzung:

Lfd. Nr.	Beschreibung der Beispiele
zu 1	<p>Leitfragen: Wie ist der Handlungskreislauf bei einer Gefährdungsanalyse aufgebaut? Was ist der Unterschied zwischen prospektiver und retrospektiver Betrachtungsweise? Was sind die Inhalte des Waffengesetzes und der Gefahrstoffvorschriften? (GGVSEB/GGAV/GbV)</p> <p>Sammeln von Informationen über das Schutzobjekt, die Lage, die Umgebungsbedingungen und die möglichen Gefährdungen.</p> <p>Ermitteln der Gefahren, die von gefährlichen Stoffen ausgehen, Kennzeichnungen verstehen und auswerten (Warntafel und Gefahrstoffzettel)</p> <p>Überprüfen von Gefahrstofftransporten, z.B. Papiere, Fahrzeugführer, Fahrzeuge, Kennzeichnung und Ausrüstung, Begleitpapiere</p> <p>Kenntnis WaffG: Waffenrechtliche Erlaubnisse, verbotene Gegenstände nach Anlage 1 und 2</p>
zu 2	<p>Leitfragen: Wie werden Einsätze geplant, organisiert, durchgeführt, überwacht und nachbereitet?</p> <p>Durch Mitwirken und eigenständiges Handeln werden Einsätze mit dem Verfahren PDCA (Plan – Do – Check – Act) geplant und durchgeführt. Dabei werden sämtliche Komponenten, Schnittstellen und Elemente des zu betrachtenden Arbeitssystems berücksichtigt.</p> <p>Ermittlung des Personalbedarfs für die unterschiedlichen Aufgaben</p> <p>Überwachung des eingesetzten Personals hinsichtlich Einhaltung der Dienstanweisung, Nachbesprechung (Kritikgespräch, Mitarbeitergespräch)</p>
zu 2	<p>Beschreibung der Tätigkeit anhand von Dienst- und Objektanweisungen, Jedermannsrechte, Besitzdienerschaft in Hausrechtsbereichen, Tätigkeit im öffentlichen oder nichtöffentlichen Raum, Informationssammlung, bei Veranstaltungen auch die Zielgruppe beachten (Rockkonzert, Operngala, etc.) Schutzziele mit dem Veranstalter festlegen.</p> <p>Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdienst und Ordnungsbehörden, Abgrenzung der unterschiedlichen Aufgaben</p>
zu 3	<p>Leitfragen: Wie ist eine NSL aufgebaut? Welche Aufgaben und Tätigkeiten werden durchgeführt?</p> <p>Die Arbeits- und Dienstanweisungen einer NSL werden analysiert bzw. eigenständig erstellt.</p>
zu 3	Angemessenes Verhalten in Konfliktsituationen
zu 4	Dokumentation des Veranstaltungsverlaufs
zu 6	<p>Leitfragen: Wie ist die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz am Einsatzort strukturiert und organisiert? Welche gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften müssen beachtet werden?</p> <p>Nach den modernen Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS) sind Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz auf jeder organisatorischen Ebene eines Betriebes verankert. Dieses Betrachtungsweise fließt in die Einsatzplanung mit ein.</p> <p>ArbSchG, BGV A1, Gefährdungsanalyse des Arbeitsplatzes, Einhaltung von Einsatz- und</p>

Lfd. Nr.	Beschreibung der Beispiele
	<p>Pausenzeiten, angemessene Arbeitsbedingungen (Kleidung, Wetterschutz, etc.)</p> <p>Security und Safety</p>
zu 7	<p>Leitfragen: Welches sind die Grundregeln im Verkehrsdienst und besonders bei der Verkehrsunfallaufnahme? Wie wird eine Verkehrsunfallaufnahme durchgeführt?</p> <p>Anhand von simulierten Verkehrsunfalllagen wird das zyklisch vollständige Verfahren abgebildet und durchgeführt. Dazu gehört auch die simulierte Erst-Versorgung von Verletzten am Unfallort.</p> <p>Verkehrsregelung, Verkehrsüberwachung, Verkehrssicherung, öffentlicher Verkehr, tatsächlich-öffentlicher Verkehr, nichtöffentlicher Verkehr, Verkehrssicherungspflicht des Unternehmers und Schadenersatzpflicht nach § 823 BGB, Unfall, Unfallaufnahme (10 Gebote der Unfallaufnahme), abstrakte und konkrete Gefahren erkennen und angemessen handeln.</p>
zu 7	<p>Pflicht zur Hilfeleistung, ggf. Garantienpflicht, Notruf absetzen („die 5 W’s“: Wer? Was? Wo? Wie viele Verletzte? Warten auf Rückfragen)</p> <p>Erkennen der Situation, Sofortmaßnahmen, Rettungskette, Erste Hilfe-Maßnahmen, Wiederbelebung, Betreuung der Verunfallten</p>
zu 8	<p>Was bedeutet Umweltschutz? Wie werden Personal und Material, wirtschaftlich, energieeffizient und umweltschonend eingesetzt?</p> <p>Die Bestandteile und Merkmale eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) hinsichtlich des Umweltschutzes werden bei der Einsatzplanung und -durchführung berücksichtigt. Mülltrennung, Abfall- und Emissionsvermeidung bzw. -reduktion werden dabei betrachtet. Die wirtschaftliche und umwelteffiziente Auswahl der Einsatz- und Führungsmittel (z. B. Kfz) ist ebenfalls Bestandteil dieser Planung.</p>

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Der Präsident
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn